

Landesmitgliederversammlung des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit – Landesverband NRW

Ganz herzlich laden wir Euch und Sie am 16. Mai 2020 zu unserer nächsten Landesmitgliederversammlung (LMV) mit vorherigem Fachteil in das Haus der Technik nach Essen ein. Dieses befindet sich gut erreichbar direkt neben dem Hauptbahnhof in der Hollestraße 1.

Anträge kann jedes Mitglied schriftlich stellen bis spätestens 14 Tage vor der LMV. Diese sind zu richten an info@dbsh-nrw.de oder schriftlich an Wilhelm Gerber, Severinswall 37, 50678 Köln. Das Protokoll der LMV 2019 wird am 16. Mai zur Einsicht und zur Prüfung ausliegen.

Zeitlicher Ablauf:

09:30 Uhr – Ankommen und Kaffee

10:00 Uhr – Beginn des Fachteils

Annika Zemke wird zum Thema: „Die (aktuellen) Herausforderungen der Sozialen Arbeit als eigenständige Profession in Ausbildung und Praxis“ referieren. Sie wird dabei auch auf die Probleme mit privaten Hochschulen, BA- und MA-Kombinationen und auf Konsequenzen aus dem Bologna-Prozess eingehen. Wir freuen uns auf einen interessanten Vormittag!

12:00 – 13:00 Uhr – Mittagspause zur freien Verfügung

14:00 Uhr – Landesmitgliederversammlung

Die geplante Tagesordnung:

Regularien:

Begrüßung, Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Fristen, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verabschiedung des Protokolls der LMV 2019, Festlegung der Protokollführung, Festlegung der Moderation.

TOP 1	Bericht des Landesvorstandes
TOP 2	Berichte der Bezirksverbände, Landesfachgruppen, Junger DBSH
TOP 3	Kassenbericht
TOP 4	Bericht der Kassenprüfer*innen
TOP 5	Aussprache
TOP 6	Entlastung des Vorstandes
TOP 7	Haushaltsplan 2020/21
TOP 8	Wahl der Ansprechperson des Jungen DBSH-NRW und der Rechnungsprüfer*innen
TOP 9	Anträge
TOP 10	Verschiedenes

ca. 17:00 Uhr – Ende der Landesmitgliederversammlung

Bitte melden Sie sich per Mail (info@dbsh-nrw.de) an, damit wir besser planen können – danke!

Selbstverständlich schließt das die kurzfristige Teilnahme nicht aus.

Für den Vorstand Wilhelm Gerber, Landesvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Landesmitgliederversammlung 2020	1	DBSH aktuell	4
Neues aus den Bezirksverbänden	2	Dies und das	5
Aus den Gruppierungen	3	Termine	6



Mit tief empfundener Trauer nehmen wir Abschied von

Frau Birgit Böttiger

Unsere Kollegin ist Anfang Januar im Alter von 55 Jahren verstorben. Seit 2001 war sie in unserem Verband hauptberuflich tätig und leitete die Geschäftsstelle des DBSH Landesverbandes NRW.

Dank ihres starken Engagements und ihrer Einsatzbereitschaft war sie bei den Menschen im Verband und den kooperierenden Institutionen sehr geschätzt und anerkannt.

Mit Frau Böttiger verlieren wir eine vertraute Kollegin. Sie hinterlässt eine große Lücke, die nicht so schnell geschlossen werden kann.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen – der Landesvorstand NRW

Neues aus den Bezirksverbänden (BV)

Bezirk Mittleres Ruhrgebiet & Dortmund

Der Bezirk Mittleres Ruhrgebiet & Dortmund beginnt zu laufen. Wir laden weiter ein.

In 2020 gab es bereits zwei Treffen und am 21. April finden wir uns in Bochum um 19.00 Uhr im „Alsenwohnzimmer“, Alsenstraße 27, 44789 Bochum ein. Dort erhalten wir eine Info über das Projekt selbst.

Aus dem Bezirk Hagen besteht bereits regelmäßig Interesse und Mitglieder aus allen Bezirken im Umland, wie Recklinghausen usw., sind selbstverständlich bei unseren Bezirksveranstaltungen willkommen. Wir freuen uns auf Euch! Ansprechpartnerinnen: Irmgard Kurz und Waltraud Himmelmann (waltraud.himmelmann@dbsh-nrw.de)

Vorankündigung:

Die Vorbereitungen für eine Supervisionsgruppe für DBSH-Mitglieder in NRW laufen. Sie soll in 2020 starten. Geplant sind Termine in ca. sechs wöchigem Abstand in Absprache mit den Teilnehmenden. Die Supervision wird in Mülheim an der Ruhr stattfinden. Gerne können sich Interessierte schon mal vormerken lassen. Weitere Infos folgen.

Bezirksverband Köln/Bonn/Rhein-Sieg-Kreis

Das neue Jahr begann im Januar mit dem traditionellen Neujahresessen, bei dem sich viele Mitglieder in ungezwungener Atmosphäre über Aktuelles im Bezirk austauschten. Besonders war in diesem Jahr, dass auch viele junge Mitglieder, welche sich in der Kölner Hochschulgruppe engagieren, der Einladung gefolgt sind.



Neujahresessen in Köln (Quelle: M.Rother)

Das entspricht auch der aktuellen Entwicklung im Bezirk, denn Zukünftig arbeiten die Hochschulgruppe und andere engagierte im Bezirk bei Veranstaltungen noch enger zusammen. Im Februar kamen deshalb alle zur Jahresplanung des Bezirks zusammen und verständigten sich über die kommenden Treffen 2020. Schon im März wurde der Internationale Tag der Sozialen Arbeit gemeinsam gefeiert. Nun sind alle Mitglieder eingeladen, den Einladungen zu Veranstaltungen zu folgen, sich einzubringen und gemeinsam den Bezirk Köln/Bonn/Rhein-Sieg-Kreis vital zu halten.

Aus den Gruppierungen

Landesfachgruppe Arbeits- und Tariffrecht (LAT)

Information zum Weisungsrecht des Arbeitgebenden

Immer mal wieder taucht im Rahmen der arbeitsrechtlichen Beratung die Frage auf, was die Arbeitgeberin und der Arbeitgeber denn alles in Bezug auf das Arbeitsverhältnis frei bestimmen darf und wo dies seine Grenzen findet. Es geht dabei um die Bedeutung des so genannten Weisungsrechts, das auch als Direktionsrecht bezeichnet wird. Die Arbeitgeberin und der Arbeitgeber kann aufgrund dieses Rechts die im Arbeitsvertrag nur rahmenmäßig umschriebene Leistungspflicht des Arbeitnehmenden nach Inhalt, Ort und Zeit näher bestimmen, soweit diese Arbeitsbedingungen nicht bereits durch Gesetz, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag festgelegt sind. Rechtsgrundlage des Weisungsrechts ist – unabhängig von seiner gesetzlichen Normierung in § 106 GewO – der Arbeitsvertrag. Da sich die Arbeitnehmenden mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrags zu weisungsgebundener Arbeit verpflichtet, ist das Weisungsrecht des Arbeitgebenden notwendiger Bestandteil eines jeden Arbeitsverhältnisses.

Mit der Ausübung seines Weisungsrechts legt die Arbeitgeberin und der Arbeitgeber in erster Linie die Hauptleistungspflicht des Arbeitnehmenden, also die jeweils

konkret zu erbringende Arbeit und die Art und Weise ihrer Erledigung fest. Darüber hinaus erstreckt sich das Weisungsrecht des Arbeitgebenden auf die Ordnung des Betriebs und das Verhalten des Arbeitnehmenden. Aufgrund seines Weisungsrechts kann die Arbeitgeberin und der Arbeitgeber z. B. ein Rauch- oder Alkoholverbot im Betrieb oder das Tragen von Schutzkleidung anordnen. In Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Arbeitnehmenden muss der Arbeitgebende allerdings die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer*innenvertretungen (Betriebs- und Personalrat oder Mitarbeitervertretung) beachten. Da der Arbeitsvertrag die Rechtsgrundlage des Weisungsrechts darstellt, setzt er ihm auch die wichtigste Grenze: Was im Arbeitsvertrag geregelt ist, kann der Arbeitgebende im Wege einseitiger Festsetzung nicht mehr ändern. Modifikationen des Arbeitsvertrags lassen sich daher nur einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien oder durch eine wirksame Änderungskündigung erreichen. Soweit der Arbeitgebende die Grenzen des Weisungsrechts beachtet, muss der Arbeitnehmende der Anordnung des Arbeitgebenden Folge leisten.

Statistik 2019

Neben dieser Thematik sind auch viele weitere Fragestellungen aus dem großen Gebiet des Arbeitsrechts an die ehrenamtlichen Rechtsschutzbeauftragten der Landesfachgruppe Arbeits- und Tariffrecht (LAT) herangetragen worden. Christa Lütkehaus, Rainer Bartonitschek, Claudio Peloso, Stefan Struchtrup und Wolfgang Stobbe sind im DBSH Landesverband NRW die Anlaufstelle, wenn es sich um Fragen handelt, die im weitesten Sinne das Arbeitsrecht betreffen. Sie werden, wenn es um rechtsverbindliche juristische Auskünfte oder eine Rechtsvertretung vor Gericht geht, von den Juristen des dbb Dienstleistungszentrums West in Bonn unterstützt. 2019 gab es insgesamt 62 arbeitsrechtliche Anfragen, 14 davon wurden zur weiteren Klärung an das dbb Dienstleistungszentrum weiter geleitet. Die weitaus meisten Anfragen kamen aus den Bereichen „Eingruppierung/Vergütung/Höhergruppierung“ (19,4%) und „Arbeitszeugnis/Beurteilung“

(19,4%), gefolgt von Anfragen zum Themenbereich „Arbeitsverträge“ (12,9%).

Welche Bezirksverbände wen als konkrete*n Ansprechpartner*in haben, kann über die Homepage des Landesverbandes eingesehen werden: https://nrw.dbsch.de/fileadmin/land/nrw/Landesverband_NRW/Fachgruppen/LAT/Ansprechpartner_LAT_14.07.19.pdf.

Interessierte an der Mitarbeit in der Landesfachgruppe sind immer herzlich willkommen. Weitere Infos zur Landesfachgruppe und ihrer Tätigkeit gibt es bei

Wolfgang Stobbe:

Tel.: 02461/348478;

Email: wolfgang.stobbe@dbsch-nrw.de.

Wolfgang Stobbe

Junger DBSH-NRW

Vom 22.- 24. November 2019 trafen sich 30 aktive Mitglieder des Jungen DBSH zur Bundesweiten Tagung (BuweiTa) in Münster an der Fachhochschule. Das Thema der diesjährigen BuweiTa war „Prekäres Praktikum – 0,- Euro sind nicht genug!“. Es kamen junge Engagierte aus ganz Deutschland zusammen. Gemeinsam wurde sich über hochschulgruppeninterne sowie bundesweite Thematiken ausgetauscht, vernetzt und kontrovers diskutiert. Thematisch wurde in den Workshops „Prekäres Praktikum – 0,- Euro sind nicht genug“, „Den Kompass neu ausrichten – Konzeptüberarbeitung des Jungen DBSH“ und „Welcoming im Jungen DBSH“ gearbeitet. Dazu hatte die Hochschulgruppe Münster die Umfrage ausgewertet und veröffentlicht. An der Katho in Münster hat sich im letzten Jahr eine Hochschulgruppe gegründet. Mit dem Verein bodo e.V. wurde von der Hochschulgruppe in Bochum eine Stadtführung organisiert. In Köln wurde an der TH seit Oktober jeden Monat ein Film gezeigt, der für die Soziale Arbeit relevante Themen behandelt. Im nahen Düsseldorf finden sich gerade Menschen, die gemeinsam was starten möchten.

Alle Hochschulgruppen haben, über die letzten Monate verteilt, den (Jungen) DBSH auf Praxismessen und in Vorlesungen präsentiert.

Im Juni 2019 fand die letzte NRW-Weita (NRW-weite-Tagung) in Altena statt. Wir stellten uns die Frage, was uns motiviert ehrenamtlich aktiv zu sein und wie wir das aufrecht erhalten und bei anderen aktivieren können. Lea Mlynarek und Simon Hilmes gestalteten einen Workshop zu formellen und informellen Strukturen in einer Hochschulgruppe. Dieses Jahr wird die NRW-Weita vom 19.-21. Juni im Hochsauerland stattfinden. Thematisch wollen wir uns unter anderem mit Intersektionalität auseinandersetzen. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Nähere Infos auf Facebook (Junger DBSH NRW) oder per Mail an junger@dbsh-nrw.de

Johanna Braun und Lea Mlynarek

Achtung: Wir wählen – Ansprechperson Junger DBSH NRW!

Gut zwei Jahre ist es nun her, dass wir von Euch zu den Ansprechpersonen des Jungen DBSH NRW gewählt worden sind. In diesen zwei Jahren haben wir einiges organisiert und es sind zahlreiche neue Hochschulgruppen entstanden und gewachsen.

Die Ansprechpersonen der Länder werden für zwei Jahre Amtszeit gewählt und es gibt immer eine erste Ansprechperson und deren Vertretung. Als Ansprechpersonen seid Ihr Teil des erweiterten Leitungsteams des Jungen DBSH und nehmt dort einmal im Jahr an der Sitzung des Erweiterten Leitungsteams teil. Aber Ihr seid auch Teil des Landesvorstandes indem Ihr an dessen Vorstandssitzungen teilnehmt und dort die Interessen der Jungen in eurem Bundesland vertrittet. Nun ist unsere Amtszeit fast beendet und wir wählen auf der Landesmitgliederversammlung wieder zwei neue Ansprechpersonen.

Deshalb gilt: **We want you!**

Wir suchen Kandidat*innen als Ansprechpersonen für das Bundesland NRW!

- Du bist ganz neu und hast Bock eine Aufgabe zu übernehmen?
- Du bist schon lange aktiv und hast Interesse NRW und die Bundesebene besser kennen zu lernen und zu gestalten?
- Du hast Lust in NRW und im Bundesge-

biet für verschiedene Veranstaltungen unterwegs zu sein?

- Du bist bisher in einer Hochschulgruppe aktiv und auf der Suche nach einer neuen Aufgabe im Verband?
- Du bist schon in der Praxis angekommen und auf der Suche nach einem Ehrenamt?

Das sind alles gute Gründe eine Ansprechperson für NRW zu werden.

Bei uns gilt: Alles kann – nichts muss!

Falls Ihr noch Fragen bzgl. der Aufgaben einer Ansprechperson des Jungen DBSH habt, meldet euch gerne bei uns. Selbstverständlich könnt ihr euch auch vorab bei uns melden, wenn ihr euch zur Wahl aufstellen lassen möchtet (unter der Emailadresse junger@dbsh-nrw.de, bitte möglichst mit Angabe ob Ihr euch für die 1. oder 2. Ansprechperson aufstellen lassen wollt.)! Natürlich kann sich jede*r auch spontan auf der Landesmitgliederversammlung melden und nachträglich aufstellen lassen.

Wir rufen alle Mitglieder unter 35 Jahren aus NRW auf, zur Landesmitgliederversammlung zu kommen (alle anderen die aktiv und über 35 sind, dürfen auch sehr gerne kommen, aber leider nicht wählen), da wir nur wählen können, wenn wahlberechtigte junge Mitglieder anwesend sind!!

DBSH aktuell



Tarifverhandlungen zum TVÖD-SuE angelaufen

Der Auftakt der Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Kommunen über eine Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes verlief konstruktiv. „Allen Beteiligten ist klar, dass die Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit und in der frühkindlichen Bildung verbessert werden müssen – sowohl für das vorhandene Personal, als auch hinsichtlich der dringend erforderlichen Gewinnung neuer Fachkräfte. Das bedeutet nicht nur bessere Bezahlung, sondern beispielsweise auch die angemessene Honorierung von zusätzlich erworbener Qualifizierung“, sagte dbb Chef und Verhandlungsführer Ulrich Silberbach nach dem Abschluss der ersten Verhandlungsrunde am 5. März 2020. Weitere Infos zu den aktuellen Tarifverhandlungen im TvöD-SuE finden sie auf der Homepage unserer Dachgewerkschaft:

<https://www.dbb.de>



„WSWD-German.jpg“

Dies und das

Internationaler Tag der Sozialen Arbeit am 17. März 2020

Wie in jedem Jahr feierten Sozialarbeiter*innen überall auf der Welt wieder am dritten Dienstag im März den „World Social Work Day“. Unter dem diesjährigen Motto „Für die Bedeutung menschlicher Beziehungen eintreten“ fanden bundesweit und in NRW zahlreiche Veranstaltungen des DBSH statt.

Wer mehr über die globale Agenda der nächsten zehn Jahre erfahren möchte, informiert sich am besten direkt bei der „International Federation of Social Work“

- <https://www.ifsw.org/social-work-action/the-global-agenda/>



„Sport_Soziale Arbeit“

BEDEUTUNG
beziehungen
EINTRETEN

Weiterbildungsangebot Sport in der Sozialen Arbeit in Köln

Sport kann unter professioneller pädagogischer Anleitung soziale, physische und psychische Kompetenzen stärken. Viele dieser Aspekte sind auch in der Sozialen Arbeit wichtig, wie beispielsweise die Stärkung von Selbstvertrauen oder die Förderung von Toleranz. Daher bietet die Universitäre Weiterbildung der Deutschen Sporthochschule Köln in diesem Zusammenhang zwei Weiterbildungsmodule an. Im Modul **Sport und Psyche** am 16.-17. Mai 2020 werden zunächst (sport-)psychologische Theorien und Modelle erläutert. In einer Vielzahl von praktischen Übungen wird dann geschult, wie psychische und emotionale Bedürfnisse mittels Sportangeboten erfüllt werden können. Die Teilnehmer*innen lernen so, Bewegung als Mittel zur Stärkung individueller Kompetenzen einzusetzen. Im Modul **Synergien und Potentiale** vom 25.-27. September 2020 werden neben der Vermittlung sportpädagogischer Grundlagen die Interaktionsmöglichkeiten von Sport, Spiel und Bewegung in der Sozialen Arbeit

erläutert. Es werden Potentiale, aber auch Grenzen des Sports aufgezeigt und die Planung eines sportlichen Angebots unter besonderer Beachtung sozialpädagogischer Zielsetzungen thematisiert. Teilnahmevoraussetzungen, die Anmeldung und weitere Infos finden Sie auf der Webseite der Sporthochschule Köln: <https://weiterbildung.dshs-koeln.de> ☐ „Soziale Arbeit“

dbb newsletter

Unter <https://www.dbb.de/presse/newsletter/anmeldung.html> können Sie sich unkompliziert anmelden und diverse Newsletter des dbb beziehen und so immer aktuell informiert sein.

Neue Webseite des DBSH-NRW

Noch klarer, noch übersichtlicher und noch informativer! Die DBSH-NRW Webseite ist umgezogen! Schauen Sie sich doch einmal um - trotz Umzug sind wir immer noch über unsere alte URL www.dbsch-nrw.de erreichbar!

Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit (BfZ) gegründet

Am 28. Januar 2020 wurde in Frankfurt am Main das Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit gegründet. Zahlreiche bundesweite und überregionale Institutionen der Sozialen Arbeit streiten von nun gemeinsam mit dem DBSH für diese wichtige Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Weitere Infos und die genauen Forderungen finden Sie auf der Bundeshomepage in den „Professions-News“: <https://www.dbsh.de>

In eigener Sache

Redaktionsschluss für den nächsten Rundbrief ist verbindlich der 21. Juni 2020. Bitte notieren Sie sich diesen Termin und senden bis dahin alle Infos an info@dbsh-nrw.de.

Eine gute Zeit bis dahin wünscht

der DMSH – Landesvorstand NRW!

Achtung: alle Aktiven des DBSH NRW sind erreichbar per Email nach dem Muster

Vorname.Nachname@dbsh-nrw.de

Bei Redaktionsschluss war das Ausmaß der aktuellen Situation nicht bekannt. Deshalb verstehen sich alle Termine und Ankündigungen vorbehaltlich aktueller Entwicklungen. Bitte informieren Sie sich im Zweifel auf unserer Webseite oder über info@dbsh-nrw.de darüber, was stattfindet. – Die Redaktion –

Termine 2020

04. April 2020

Landesvorstandssitzung
online*

03.-05. Juni 2020

Erweiterte Bundesvorstandssitzung
Frankfurt

22. August 2020

Landesvorstandssitzung
Köln

22.-25. Oktober 2020

Bundesdelegiertenversammlung
Frankfurt

Impressum:

Verantwortlich:
Vorsitzender Wilhelm Gerber

Redaktion:
Ilona Wüllenweber und Stephan Leidiger

www.dbsh-nrw.de

Mail: info@dbsh-nrw.de